

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2022 Verein Tagesmütter Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2022 des Landkreises für den Tagesmütter Göppingen e. V. wird auf 630.002,41 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 34.549,59 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 1.4.5.3 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Tagesmütter Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- Der Verein hat die Jahresrechnung 2022 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022	Haushalts- plan 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	Rechnungs- ergebnis 2020
Ausgaben	883.117,83	846.497,00	705.944,70	641.246,67
Einnahmen	253.115,42	181.945,00	181.334,99	117.804,88
Restaufwand	630.002,41	664.552,00	524.609,71	523.441,79
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	630.002,41	664.552,00	524.609,71	523.441,79
abzgl. Landeszuschuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	51.598,00	45.000,00	50.652,00	48.730,00
Nettoaufwand für den Landkreis	578.404,41	619.552,00	473.957,71	474.711,79

Die erneut hohen Einnahmen im Jahr 2022 begründen sich durch die sehr hohen Fachberatungs- und Vermittlungsgebühren sowie Einnahmen im Rahmen des QHB, hier werden die Ausgaben in voller Höhe über das Gute-Kita-Gesetz vom Land erstattet.

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.11.2021 für das Jahr 2022 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 664.552,00 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2022 an den Träger 664.552,00 € geleistet. Aus der Differenz zum Restaufwand von 630.002,41 € ergibt sich eine Überzahlung in Höhe von 34.549,59 €, die zurückgefordert wird.
4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der Kinder von 0 bis 3 Jahren, von 3 bis 6 Jahren und von 6 bis unter 10 Jahren, die 2020, 2021, 2022 in der Tagespflege betreut wurden
- Anzahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2022

Statistik Kindertagespflege 2020 bis 2022

	Stand 01.03.2020	Stand 01.03.2021	Stand 01.03.2022
Anzahl der Pflegeverhältnisse gesamt	501	459	530
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder unter 3 Jahren	318	303	383
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder 3 bis 6 Jahren	79	75	82
Anzahl der Pflegeverhältnisse Kinder über 6 Jahren	103	81	65
Anzahl aktive Tagespflegepersonen	140	128	153
Anzahl passive Tagespflegepersonen	62	85	63

Gesamtanzahl aller Pflegeverhältnisse (neu begonnene, durchgehende und bereits beendete) im Zeitraum	02.03.2019 - 01.03.2020	02.03.2020 - 01.03.2021	02.03.2021 - 01.03.2022
	890	844	939

In diesen Zahlen sind Kinder enthalten, die außerhalb des Landkreises Göppingen wohnen, aber von unseren Tagespflegepersonen betreut werden.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2022 wurde u. a. bei den Kostenstellen 36 50 02 01 00 Sachkonto 43180020 und 36 50 02 02 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 620.000,00 € (nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 45.000,00 €) eingestellt und ist im Haushaltsplan 2022 auf Seite 601 dargestellt. Demnach ergeben sich beim Planansatz Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 41.595,59 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2022 in Höhe von 578.404,41 €. Diese Minderaufwendungen decken eventuelle Mehrausgaben im Bereich des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales ab bzw. reduzieren den Gesamtaufwand. Dieser wird im Jahr 2022 auf Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 31480000 überplanmäßig vereinnahmt.

Die für das Jahr 2022 geleisteten Abschlagszahlungen sind ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat